

gottgeweihter Sachen, welche nach den Kirchengesetzen die strenge Verbindlichkeit fortwährender getreuer Erhaltung für den Bischof und sein Domkapitel nach sich ziehen..." Die Domkirche befindet sich seit mehr als 250 Jahren im ungestörten Besitz dieser Kunstwerke und zwar mit der Widmung als Reliquienschreine, welcher Besitz nach kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen nicht angefochten werden kann, wenn man nicht den juridischen Beweis liefert, daß sie sich in unrechtmäßigem Besitze befinden... „Ich zweifle auch nicht, daß Allerhöchst Seine Majestät vom richtigen Sachverhalt genau unterrichtet, den Antrag auf Ausfolgung mit religiöser Gewissenhaftigkeit entschieden ablehnen würden... Die Inschriften auf den marmornen Unterlagen sind ein in Stein gehauenes Monument für das Eigentum der Kirche". Kurz darauf kam vom Weltausstellungskomitee die lakonische Mitteilung, die „Domschreine" seien nach Graz abgegangen... 1887 ersuchte das k. k. Österreichische Museum, die Schreine abermals in Wien auszustellen. Die Zurschrift trägt den vielsagenden Vermerk: Über Anordnung Celsissimi ad acta.

1883 standen sie in der Grazer Industriehalle auf der Kulturhistorischen Ausstellung, später im Diözesanmuseum, in den Bombenjahren im Pfarrhof von Pischelsdorf. Im März des Vorjahres wurden sie wieder auf ihren Ehrenplatz gestellt, die Reliquien unter Gebeten des Domkapitels hineingebettet. Mögen diese Wahrzeichen der Frömmigkeit und Kunst ungestört noch viele Jahrhunderte dem Sieger Vergänglichkeit trotzen und den Triumph der Gottheit verkünden!

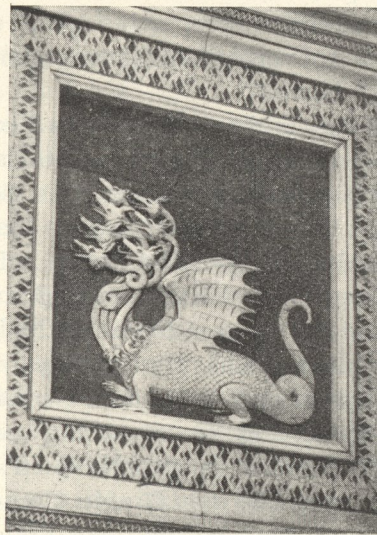


Abb. 36a. Siebenköpfiger Drache